



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Kultur und  
Tourismus

GZ: (GB4) 41.2

Datum: - 4. MRZ. 2019

**Beschlusskontrolle zu A0872/14 (Sitzungsnummer: SR/004/2014)**  
UrbanArt (StreetArt und Graffiti) in Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

eine Gesamtkonzeption zu Umgang und Förderung von UrbanArt (StreetArt und Graffiti) in Dresden zu erarbeiten. Diese Gesamtkonzeption soll Bedarfe und Angebote dieser zeitgenössischen Kunst und Jugendkultur differenziert betrachten sowie kulturelle und präventive Belange verbinden.

Im Rahmen dieses Konzeptes sollen auch folgende Punkte bearbeitet werden:

1. Es ist eine Aufstellung vorzulegen, an welchen städtischen Objekten und Liegenschaften (z. B. Schulen, Kitas, Rathäuser, Ortsämter u. a.) geeignete Flächen vorhanden sind, die für UrbanArt freigegeben werden können. Bei Erstellung sind die freien Träger der Jugendhilfe und die Vertreter der Szene einzubinden.

Im Ergebnis ist eine gesamtstädtische Übersicht zu erarbeiten und auf der Homepage der Stadt Dresden zu veröffentlichen. Es ist die jeweilige Nutzung festzulegen, z. B.:

- a) eine Gestaltung als Kunstprojekt,
- b) eine Gestaltung als Projekt der Graffitiprävention oder
- c) eine freie legale Nutzung (im Sinne einer Legal Plain).

Es ist ebenfalls zu benennen, ob die Freigabe temporär oder dauerhaft sein soll. Bei den geprüften Objekten, die nicht freigegeben werden, ist dem Stadtrat gesammelt eine Begründung der Nichtfreigabe zur Information vorzulegen.

2. **Mit Eigentümern (z. B. der BAHN, dem VVO, Wohnungsgenossenschaften und geeigneten privaten Eigentümern) sollen Verhandlungen über geeignete Wände und Flächen, die für eine legale Nutzung durch StreetArtists zur Gestaltung freigegeben werden können, geführt werden.**
3. **Der Status der bestehenden UrbanArt-Flächen (Legal Plains) hinsichtlich Bereitstellung, Veröffentlichung, Beschilderung und ggf. notwendiger Betreuung ist zu klären bzw. zu optimieren. Dabei sollte auf Kooperationsangebote von erfahrenen lokalen Akteuren zurückgegriffen werden.“**

#### Entwicklung einer Gesamtkonzeption

Zur Entwicklung eines praktikablen UrbanArt-Konzeptes wurde eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe gebildet. Sie stellte ein Eckpunktepapier für die Konzeptentwicklung auf. Im darauffolgenden Arbeitsschritt wurde die Arbeitsgruppe um sechs Vertreter und Vertreterinnen von für Dresden wichtigen UrbanArt-Szenen sowie um Akteure erweitert, die in der diesbezüglich relevanten Kultur- und Jugendarbeit aktiv sind. Mit ihnen wurde das Eckpunktepapier ausführlich diskutiert und maßgeblich erweitert. Parallel dazu wurde eine Bestandserhebung zu UrbanArt in Dresden erarbeitet.

Auf Basis der Bestandserhebung und des Eckpunktepapiers wurde dann seitens der Kulturverwaltung das Konzept zu UrbanArt in Dresden erstellt und nochmals abschließend in der o. g., um die externen Akteure erweiterten Arbeitsgruppe abgestimmt. Nach Einarbeitung der dabei gegebenen Änderungsvorschläge wurde im September 2018 eine entsprechende Vorlage der Verwaltung (V2420/18) vorbereitet und verwaltungsintern abgestimmt. Im Ergebnis waren keine gravierenden inhaltlichen Änderungen erforderlich.

Allerdings konnte verwaltungsseitig der im Konzept aufgestellte Finanzierungsbedarf nicht sichergestellt werden. Momentan wird innerhalb der Verwaltung nach Finanzierungswegen zur Umsetzung des Konzeptes gesucht. Dazu fand am 22.01.2019 ein weiterer Abstimmungstermin der beteiligten Ämter statt. Ein tragfähiges Finanzierungsmodell, das über die Unterhaltung von einzelnen Aspekten des Konzeptes hinaus ginge, konnte dabei aber noch nicht gefunden werden. Infolgedessen sind weitere Abstimmungen nötig.

#### zu 1.

Die Geschäftsbereiche der Landeshauptstadt Dresden sowie privatwirtschaftliche Akteure (z. B. Wohnungsgenossenschaften, DVB AG, Deutsche Bahn AG) wurden vor der Konzeptentwicklung zu Flächen befragt, die für eine Gestaltung durch UrbanArt infrage kommen könnten. Dabei ging es zunächst darum, eine Übersicht zu potenziellen Objekten/Flächen zu erlangen, die entweder für eine einmalige Gestaltung, als Projektfläche (mehrmalige Gestaltungen möglich) oder als neue legale Fläche zur Verfügung stehen könnten. Über die Vergabe von Flächen an UrbanArt-Akteure und zugrundeliegende Kriterien sollte nach Maßgabe des o. g. Konzeptes entschieden werden.

An sechs Standorten wurden darüber hinaus bereits für Urban Art geeignete Flächen für eine legale Nutzung freigegeben. Die Standorte befinden sich in der Flutrinne (Washingtonstraße), am Puschkinplatz, am Kulturzentrum Scheune in der Neustadt, am Skaterpark Tolkewitz, am Jugendzentrum Spike (Karl-Laux-Straße) und am Jugendhaus Game (Gamigstraße 32). Informationen zu den sechs Standorten sind über den Themenstadtplan der Landeshauptstadt per Internet abrufbar (unter „Sprayen erlaubt“ über „Leben in Dresden“ auf „Dresden.de“).

Nächste Beschlusskontrolle: 31. September 2019.

Mit freundlichen Grüßen



Annetrin Klepsch  
Beigeordnete für Kultur  
und Tourismus

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister